

gerliches Künstlertum betrachten, heißt mithin, seine epische Kunst in den Mittelpunkt rücken, wie das denn auch in dieser Arbeit gleichsam von selbst geschah“ (226).

Die wissenschaftlichen Belege und gelehrten Anmerkungen umfassen 50, die Literaturangaben 6 Seiten. Man mag über Kefersteins Definitionen von Bürgertum und dessen „Fehlformen“ streiten, seine Ausführungen über bürgerliche Ethik und die Religion des bürgerlichen Menschen zum Teil ablehnen und auch über die allzu große Ängstlichkeit, womit er den Dichter und Menschen Goethe gegen den oft sehr naheliegenden Vorwurf philiströser Gesinnung zu verteidigen sucht, ab und zu lächeln — „Wer für Goethes Bürgerlichkeit kein Verständnis hat, der muß zu Frau v. Staëls Urteil über ihn kommen: „Überhaupt mag ich Goethe nicht, wenn er nicht eine Bouteille Champagner getrunken hat“ (179) —, die fachwissenschaftliche Gediegenheit dieser gründlichen Studie wird von solchen Aussetzungen im ganzen nicht berührt.

A. Stockmann S. J.

Goethe als Erbe seiner Ahnen.
Von Joseph A. v. Bradish. kl. 8^o
(35 S.) Berlin-Newyork 1933, B. Westermann.

In dieser fesselnd geschriebenen kleinen Studie wird gleich eingangs die unverhältnismäßig überragende Bedeutung der „Erbanlagen“, d. h. der Vorfahrenreihe eines Menschen gegenüber Erziehung und „Umweltsfaktoren“, nachdrücklich betont. Ob diese heute auch in naturwissenschaftlichen Kreisen weitverbreitete Ansicht in vollem Umfange Geltung hat, bleibe dahingestellt, aber daß sie in unserem Falle doch wohl in der Hauptsache zutrifft, hat Bradish mit dem Hinweis auf die geistigen und körperlichen Merkmale der hier in Betracht kommenden Stammreihen aus den Familien Goethe, Textor, Lindheimer und Seip, soweit das in einer knappen Abhandlung geschehen konnte, nachgewiesen. Insbesondere ist Goethes Großmutter, Anna Margaretha Lindheimer (1711—1783), verehelichte Textor, nach seiner und vieler Vererbungsforscher Überzeugung die Ahnfrau, welcher Goethe am meisten an körperlicher und geistiger

Mitgift verdankt. — Zusammenfassend urteilt der gelehrte amerikanische Goethekenner: „Unser Dichter selbst ist ein ausgesprochen weibliches Genie.... Goethe ist ‚Erlebnisdichter‘, er erkennt intuitiv, handelt instinktiv, urteilt gefühlsmäßig. ... Goethe liebt das Allzumännliche nicht, ‚Das Ewigweibliche zieht uns hinan‘, kennzeichnet den ganzen Menschen.“

A. Stockmann S. J.

Goethes Stellung zur Unsterblichkeitsfrage. Von Heinrich Scholz. gr. 8^o (48 S.) Tübingen 1934, Mohr. M 1.50.

„Gibt es Gründe, die einen positivistisch denkenden Menschen zur Bejahung des Unsterblichkeitsglaubens bestimmen können?“ Scholz antwortet: „Für diese Frage, und nur für sie, darf Folgendes behauptet werden: Goethe hat diese Frage jedenfalls von dem Augenblick an bejaht, in welchem sie für uns zum ersten Mal als eine ihn ernstlich bewegende Frage greifbar wird, also seit 1813; denn für einen früheren Zeitpunkt kann dies nicht behauptet werden“ (S. 11). — Nach einer kurzen Untersuchung des Kestnerschen Dokuments aus dem Jahre 1772, d. h. der bekannten ziemlich eingehenden Charakteristik, die Lottes Wetzlarer Verlobter, Johann Christian Kestner, über den 23jährigen Goethe mit besonderer Berücksichtigung der damaligen religiösen Einstellung des jungen Dichters niederschrieb, widmet der Verfasser seine ganze Aufmerksamkeit dem „fundamentalen Unsterblichkeitsglauben“ Goethes, wie er nach seiner Meinung besonders deutlich in dem sog. Falkschen Dokument vom Januar 1813 sich offenbart.

Falks Zuverlässigkeit und Treue bei dieser Berichterstattung über sein Gespräch mit dem Dichter wurden allerdings früher öfter von Goetheforschern angezweifelt, gelten aber heute im großen und ganzen als unbestritten. Gegen die Auslegung, die Scholz den Mitteilungen Falks gibt, wären indes einige Bedenken und Zweifel am Platze. Jedenfalls aber ergibt sich in der Hauptsache nur eine Bestätigung dessen, was schon bekannt war, eine Bestätigung insbesondere der Worte, die der Dichter am 1. September 1829 zu Eckermann über die Entelechie äußerte.

Wenn somit die vorliegende Studie dem Fachmann auch nicht eigentlich neue Erkenntnisse vermittelt, so bleibt doch bestehen, daß sie die interessante Frage auf Grund einiger wichtiger Dokumente — auch der Brief der Gräfin Auguste Bernstorff geb. Stolberg und die Antwort des greisen Dichters werden ausführlich behandelt — in scharfsinniger und anregender Weise beleuchtet. Nicht erwähnt wird dagegen von Scholz jenes etwas anders klingende Geständnis, das der Dichter nur wenige Tage vor der Unterredung mit Johannes Falk, am 6. Januar 1813, in einem Brief an den Philosophen Jacobi in die lapidaren Sätze faßte: „Als Dichter und Künstler bin ich Polytheist, Pantheist hingegen als Naturforscher, und eins so entschieden als das andere. Bedarf ich eines Gottes für meine Persönlichkeit, als sittlicher Mensch, so ist dafür auch schon gesorgt“ (Goethes Werke, Weimarer Ausgabe, 4. Abteilung [Briefe] XXIII 226). A. Stockmann S. J.

Goethe und Hegel. Von Hugo Falkenheim. 8^o (VI u. 84 S.) Tübingen 1934, Mohr. M 4.50.

Der Verfasser hält den Weg, den „nach dem Scheitern der einseitig abstrakten Behandlung durch die Althege-
lianer“ der Dichterphilosoph Friedrich Theodor Vischer 1839 zuerst wies, für den richtigen: Bei voller Erfassung und

Klarstellung des gemeinsamen Wesensgrundes bei Goethe und Hegel darf doch die Verschiedenheit menschlich-poetischen Erlebens und theoretisch-begrifflichen Erkennens nicht übersehen werden. — Vorzüglich ist es das weite Gebiet des Epischen, auf dem Hegel als Philosoph von Goethes Lebenswerk gelten kann, während zum lyrisch-dramatischen Schaffen des Dichters Hegels ausgesprochener Objektivismus zunächst in unleugbarem Widerspruch steht. Sehr große Gegensätze zeigen sich insbesondere im Verhältnis der beiden Männer zur Natur, in der Würdigung des Gemeinschaftslebens und nicht zuletzt in ihrer Stellung zur Religion. Hier gilt für Goethe das urfaustische Geständnis: Gefühl ist alles! Trotzdem erklärt der Verfasser im panegyrisch gehaltenen Schlußkapitel bei Erörterung des Faustthemas emphatisch: „Daß es gerade das religiöse Gebiet ist, in dessen Gehalt die beiden großen Pantheisten den Sinn des Lebens erfüllt sehen, kann gar nicht stark genug gewertet werden“ (81). Es war daher keine Willkür, sondern gesunder Instinkt, wenn die Zeitgenossen den „Doppelgipfel der deutschen Geisteskultur“ mit dem Namen Goethe und Hegel bezeichneten, „gerade um ihrer Verschiedenheiten willen, durch die sie einander aufs fruchtbarste ergänzen“ (83).

A. Stockmann S. J.

Stimmen der Zeit, Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: Josef Kreitmaier S. J., München, Veterinärstraße 9 (Fernsprecher 32 749). Mitglieder der Schriftleitung: A. Koch S. J., J. Overmans S. J., M. Pribilla S. J., C. Noppel S. J. (Roma 130, Via S. Nicola da Tolentino 8), W. Peitz S. J. (Stella Matutina in Feldkirch, Vorarlberg), zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Eugen Riegger, Freiburg i. Br. — DA. III. Vj. 1935: 7200 Stück. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig!

Aus der Abteilung „Umschau“ kann aus jedem Hefte ein Beitrag gegen Quellangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Aufnahme finden nur ausdrücklich von der Schriftleitung bestellte Arbeiten. Unverlangte Einsendungen gehen an den Absender zurück, falls Frei-Umschlag beiliegt.